

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses für den B-Planes Nr. 68

sowie

**der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen
Ziele und Zwecke der Planung**

Bekanntmachung der Gemeinde Ahrensböök, Kreis Ostholstein

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 der Gemeinde Ahrensböök für ein Gebiet östlich der Plöner Straße, nördlich Am Jägerhof, südlich Buschool, westlich der Baufachschule in Ahrensböök, Gemarkung Barghorst.

hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

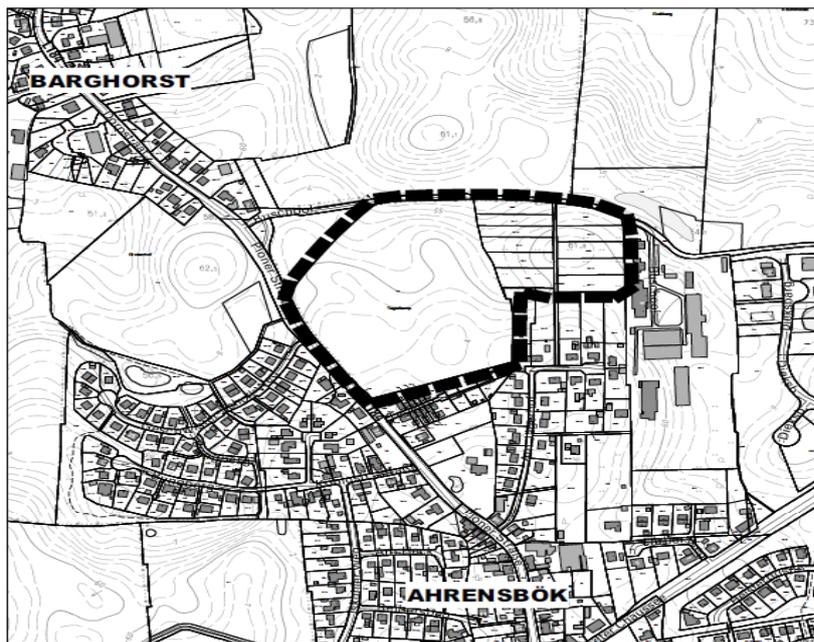
Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök hat in seiner Sitzung am 15.01.2019 beschlossen, für ein Gebiet **in Ahrensböök östlich der Plöner Straße, nördlich Am Jägerhof, südlich Buschool, westlich der Baufachschule in Ahrensböök, Gemarkung Barghorst den B-PlanNr. 68 der Gemeinde Ahrensböök** aufzustellen.

Planungsziel ist die Darstellung und Ausweisung von Wohnbauflächen zur Realisierung einer Wohnbebauung.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 68 der Gemeinde Ahrensböök ist in dem Übersichtsplan kenntlich gemacht.

M 1: 5.000

Stand: 04. Januar 2019



Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ebenfalls über die Webseite der Gemeinde Ahrensböck: www.ahrensboek.de.

Die Gemeinde Ahrensböck gibt allen Interessierten frühzeitig Gelegenheit, sich an der Aufstellung des B-Planes Nr. 68 für das oben genannte Gebiet in Ahrensböck zu beteiligen und zu äußern. Zu den Planungen können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer 14 tägigen Auslegung des Planungskonzeptes durchgeführt. Dieses liegt in der Zeit vom

13.01.2021 bis 27.01.2021

im Rathaus der Gemeinde Ahrensböck, Poststraße 1, 23623 Ahrensböck im Zimmer 10.

Da die Unterlagen im Internet eingestellt sind, ist das persönliche Erscheinen aufgrund der Pandemieentwicklung zuerst telefonisch, per E-Mail oder per Post zu klären. Wird ein persönliches Erscheinen unabweisbar sein, kann dies nur bei vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ahrensböck, 05.01.2021

Gemeinde Ahrensböck

L.S.

gez. Der Bürgermeister
A. Zimmermann